

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

407

Wien, am 23. Dezember 1931.

## Spenden.

Die Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft hat anlässlich des Weihnachtsfestes den Betrag von 5000 Schilling und die Firma Josef Takacs & Co., Tivoligasse 32, den Betrag von 1500 Schilling zu Händen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet. Der Gemeinderat hat den Spendern den Dank ausgesprochen.

## Freie Arztstelle.

Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der Aerzte der städtischen Humanitätsanstalten) gelangt für die Landesheil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau die Stelle eines Abteilungsvorstandes mit den systemisierten Anfangsbezügen und Vorrückungsmöglichkeiten der Gruppe I a, Klasse 4, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, <sup>die</sup> nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat der gesamten Heilkunde, mindestens zweijährige Spitalspraxis und mehrjährige fachärztliche Ausbildung. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis des an einer inländischen Universität erlangten Doktorates der Heilkunde und dem Nachweis über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende fachärztliche Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 1. Jänner 1932 im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende fachärztliche Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allenfalls bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällige höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen versehen.

## Die Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter bleiben vom 24. bis 31. Dezember geschlossen.

Die Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, die auch als Einhebungsstellen für Steuern und Abgaben fungieren, bleiben wie alljährlich vom 24. bis einschliesslich 31. Dezember für den Parteienverkehr geschlossen, weil in dieser Zeit der Steuerkonten abgeschlossen werden. Für die Erledigung unabweislicher Fälle und für die Ausgabe von Postsparkassen-Erlagscheinen wird Vorsorge getroffen, sodass die Möglichkeit der Einzahlung von Steuern und Abgaben keine Beschränkung erfährt.

## Strassenbahnfahrpreis zu Weihnachten und Neujahr.

Am Freitag und am Samstag (Christtag und Stephani-tag) und am Neujahrstag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Jugendfürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist an diesen Tagen eingestellt. Die Beförderung von Hunden auf der Strassenbahn und Stadtbahn ist während des ganzen Tages zulässig.

Morgen, Donnerstag, gelten auf der Strassenbahn und Stadtbahn die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an.